



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch Gladbach, vertreten durch den Bürgermeister, (Auftraggeberin) und der Stadt Wermelskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, (Auftragnehmerin) zur Wahrnehmung von Aufgaben gemäß § 94 SGB XII

Zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Stadt Wermelskirchen ist aufgrund der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NW 202) die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Unterhalts-heranziehung auf dem Gebiet des SGB XII durch die Stadt Wermelskirchen abgeschlossen worden.

Die Veröffentlichung der Vereinbarung erfolgte im Amtsblatt des Rheinisch-Bergischen Kreises am 14.07.2020 (11. Jahrgang Nr. 19). Sie wurde hiermit gem. § 24 Abs. 2 GkG i.V.m. § 29 Abs. 4 GkG aufsichtsbehördlich durch den Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises genehmigt und gem. § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG NRW hingewiesen.

Bergisch Gladbach, den 17.09.2020

Lutz Urbach
Bürgermeister
